

# Schulverband Sigmarszell-Weißenberg

## Benutzungsordnung für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Weißenberg

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sigmarszell-Weißenberg beschloss am 03.07.2013 folgende Benutzungsordnung, die mit Beschluss vom 24.04.2023 angepasst worden ist:

### **§ 1 Aufgaben**

Der Schulverband bietet für die Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Weißenberg eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung an.

Schülerinnen der Maria-Ward-Realschule in Lindau, welche die 5. Klasse besuchen und vorher die Grundschule Weißenberg besucht haben, können grundsätzlich ebenfalls aufgenommen werden. Die Aufnahme wird im Einzelfall geprüft.

### **§ 2 An- / Abmeldung**

Die Anmeldung zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung an der Schule muss schriftlich erfolgen. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Kinder von Alleinerziehenden und Kinder von Eltern, welche beide berufstätig sind, werden bevorzugt aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr. Ein Eintritt sowie die Erweiterung der Buchungszeiten unter dem Schuljahr ist im Rahmen der Kapazität möglich.

Bis zum 31.01. des laufenden Schuljahres kann auf Ende Februar die Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsbetreuung gekündigt bzw. die Buchungszeiten reduziert werden.

Im Falle des Wegzuges und dem damit verbundenen Schulwechsel kann die Betreuung bis zum 15. eines Monats auf Ende des Monats gekündigt werden. Dieses Kündigungsrecht besteht auch bei längerer Krankheit (ab einem Kalendermonat).

### **§ 3 Ausschluss**

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind in Abstimmung mit der Schulleitung vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden. Zuvor ist ein Elterngespräch zu führen.

#### § 4 Öffnungszeiten

Die Kinder in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung werden nur an Schultagen betreut. Die Betreuung beginnt nach dem jeweiligen Unterrichtsende der Kinder und endet spätestens um 16.30 Uhr von Montag - Donnerstag bzw. 13.00 Uhr am Freitag.

#### § 5 Entgelt

Das Entgelt für die Mittagsbetreuung (ab Schulende bis 13.00 Uhr an jedem Schultag) beträgt 33,00 € pro Monat. Es werden keine Abstufungen für einzelne Tage pro Woche vorgenommen.

Es wird eine erweiterte Mittagsbetreuung mit Mittagessen bis 14.00 Uhr angeboten. Das Entgelt hierfür beträgt 43,00 € pro Monat zuzüglich der Kosten für das Mittagessen. Auch hier erfolgen keine Abstufungen für einzelne Tage pro Woche.

Sobald eine Betreuung nach 14.00 Uhr stattfindet, werden die Sätze der Nachmittagsbetreuung berechnet.

Die Buchungen für die Nachmittagsbetreuung erfolgen nach Wochentagen. Die gebuchten Wochentage sind für die Laufzeit der Betreuung verbindlich. Die Kinder sollen an diesen Tagen wegen des pädagogischen Konzeptes an der gesamten Betreuungszeit (bis 16.30 Uhr) teilnehmen.

Es sind mindestens zwei Nachmittage zu buchen zu folgenden monatlichen Gebühren:

2 Wochentage	89,00 € mtl.
3 Wochentage	119,00 € mtl.
4 Wochentage	149,00 € mtl.

Für Geschwisterkinder der 1. bis 4. Klasse werden ermäßigte monatliche Gebühren pro Kind erhoben wie folgt:

2 Wochentage	69,00 € mtl.
3 Wochentage	89,00 € mtl.
4 Wochentage	109,00 € mtl.

Das Entgelt ist von den Personensorgeberechtigten zu entrichten. Das Entgelt wird für 10 Monate (Berechnungsgrundlage Oktober bis Juli) erhoben.

Neben dem Monatsentgelt werden in der Nachmittagsbetreuung/erweiterten Mittagsbetreuung noch die Kosten für das Mittagessen berechnet.

Die Gebühren werden monatlich, immer zum 15. (Betreuung laufender Monat, ggf. Essen vergangener Monat) fällig. Sie werden mittels Einzugsermächtigungen unbar abgewickelt. Barzahlungen sind nicht möglich.

Wird ein Kind während des Monats in die Mittags- und Nachmittagsbetreuung aufgenommen, ist das gesamte Monatsentgelt zu entrichten.

Endet eine Betreuung durch Krankheit, Wegzug, Ausschluss oder Ähnlichem, ist das Entgelt für den angefangenen Monat noch zu entrichten.

## **§ 6**

### **Versicherung/ Haftung**

Für Schülerinnen und Schüler, die an der Mittags- und Nachmittagsbetreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuung gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die Betreuung festgelegten Ende.

Der Weg von und zur Betreuungseinrichtung fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 7**

### **Regelung in Krankheitsfällen**

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Dem Kind dürfen bei Verletzungen Pflaster aufgeklebt, Verbände angelegt und Kühlelemente aufgetragen werden. Außerdem darf das Kind, falls die Eltern nicht erreichbar sind, zum Arzt gebracht bzw. ein Notarzt gerufen werden.

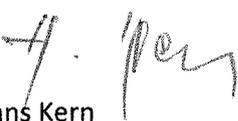
Die Personensorgeberechtigten unterrichten die Schulleitung rechtzeitig über Allergien und medizinische Anforderungen, welche bei Nichtkenntnis im Rahmen der Betreuung (z.B. Nahrungsmittel- und Materialallergien) eine Gefährdung für das Kind darstellen.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung mit Stand 24.04.2023 tritt mit Wirkung vom 12.09.2023 in Kraft und ersetzt damit die Benutzerordnung vom 17.07.2013.

Weißensberg, den 25.04.2023

  
Hans Kern  
Verbandsvorsitzender

